

Elterngruppe der Comenius-Schule
Auhof, Am Lohbach 2,
91161 Hilpoltstein
Büro der Schule: 09174 99330
Email: elternbeirat@comenius-schule.com

„Von Eltern für Eltern“ – eine Checkliste zur Information über mögliche Leistungen

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

anbei findet Ihr eine Übersicht / Checkliste zur Information, welche Fördermöglichkeit es von verschiedenen Stellen bei „besonderen“ Kindern und Erwachsenen gibt.

Die Übersicht wurde vom Elternbeirat der Comenius-Schule erstellt, von Eltern für Eltern mit einem Kind mit Beeinträchtigung. Diese Übersicht stellt jedoch keine 100 % Sicherheit dar, dass sie vollständig ist. Sie soll nur aufmerksam machen, welche Fördermöglichkeiten, Vergünstigungen und / oder Erleichterungen es unterstützend gibt.

Scheuen Sie sich nicht, diese „Ansprüche“ und Hilfen einzufordern, zu beantragen und anzunehmen. Es ist so, wie es ist.

Ergänzungen, Hinweise und Kritik nehmen wir gerne entgegen und ergänzen diese Sammlung. Gefundene Rechtschreibfehler dürfen Sie behalten.

Im Namen unseres Teams und des Elternbeirats,
i.V. Elisabeth Schießl
(Stand: 09.01.2024)

„Im Leben kommt es nicht darauf an, wer du bist, sondern dass jemand dich dafür schätzt, was du bist, dich akzeptiert und liebt.“

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Kind!

Erste Schritte nach der Geburt Ihres ganz besonderen Kindes haben Sie evtl. bereits gemacht.

Erste Ansprechpartner:

Frühförderstellen
Lebenshilfe
Caritas
VDK Sozialverband
SPZ (Sozial Pädagogisches Zentrum)
Familienberatungsstellen
AWO (Arbeiterwohlfahrt)
Deutsches Down-Syndrom Info Center in Lauf

Selbsthilfegruppen
Facebook-Gruppen
Psychologen / Psychotherapeuten

informative Seite im Internet „Information und Kontakt“: www.intakt.info

Behindertenausweis beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen:

www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/

Wichtige Merkmale:

B berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson
G erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr bzw.
erhebliche Gehbehinderung
aG außergewöhnliche Gebehinderung
H Hilflos
Bl Blind
Gl Gehörlos
RF Rundfunkbeitragsermäßigung und Telefongebührenermäßigung möglich

Die Höhe des GDB (Grad der Behinderung) und die Merkzeichen sind wiederum Voraussetzung für bestimmte steuerliche Erleichterung und / oder sonstige Leistungen (Merkzeichen B: Gegen Vorlage des Ausweises erhält der Ausweisinhaber oder /und die Begleitung Ermäßigungen auf Eintrittspreise oder freien Eintritt. Bei der Deutschen Bahn fährt und bei manchen Airlines im Inland fliegt die Begleitperson kostenfrei)

Parkausweise

Bei der Stadt oder Gemeinde beantragen.

Auf www.landratsamt-roth.de findet sich eine Übersicht aller Behindertenparkplätze im Landkreis Roth.

Siehe auch Broschüre : Wegweiser für Menschen mit Behinderung, erhältlich bei www.zbfs.bayern.de

Versicherungen

Sollte ein Wechsel in die Private Krankenversicherung notwendig oder aus anderen Gründen geplant sein, ist eine Frist von 6 Wochen einhalten. Hier ist der Träger verpflichtet das Kind innerhalb dieser Frist aufzunehmen.

Private Haftpflichtversicherung: Prüfen, ob deliktunfähige Personen mit abgesichert sind. Bei Rollstuhlfahrer bitte prüfen, ob Gefährt mitversichert.

Generell: Klären ob der Mensch mit Behinderung bei Unfallversicherung, Zusatzversicherung usw. versichert wird. Ggf. entsprechenden Anbieter suchen.

Eine Versicherung, die zu speziellen Tarifen, u.a. Unfallversicherung für Menschen mit geistiger Behinderung, berät, ist die Bruderhilfe, „Versicherer im Raum der Kirche“, www.vrk.de

Behindertentestament

Unter einem Behindertentestament werden Sonderregeln auf das behinderte Kind geregelt. Das Ziel dieses speziellen Testamentes besteht darin, dem Erben trotz seiner Erbschaft die volle staatliche Unterstützung zu erhalten, ohne das vererbte Vermögen hierfür eingesetzt werden muss. Erst wenn das geerbte Vermögen bis zur Höhe des Schonvermögen aufgebraucht ist, können wieder Sozialhilfeleistungen bezogen werden. Der juristische Weg liegt hierzu in der Anordnung einer Nacherbschaft bei gleichzeitiger Testamentsvollstreckung.

Dazu wenden Sie sich bitte an einen Notar!

Patientenverfügung: Bitte beachten, das Patientenverfügungen, die zu Hause „privat“ erstellt und unterschrieben wurden, nur 2 Jahre gültig sind.

Therapien über Frühförderstellen oder Lebenshilfe beantragen und beginnen.

Pflegegeld:

Mit ca. 1 Jahr Pflegegrad bei der Krankenkasse beantragen.

Der Antrag wird über die Krankenkasse an den MDK (Medizinischer Dienst) weitergeleitet, der nach Hause kommt und eine Begutachtung vornimmt

Der MDK schlägt der Krankenkasse einen Pflegegrad vor, die dann einen entsprechenden Bescheid erstellt. Widerspruchszeit beachten!

Bei der Begutachtung werden 4 Kriterien begutachtet:

A Körperpflege

B Ernährung

C Mobilität

D Hauswirtschaftliche Versorgung

Zusätzlich wird die eingeschränkte Alltagskompetenz beurteilt

Pflegegeld (Erhöhung ab 01.01.2024) bei

Pflegegrad I 0 Euro

Pflegegrad II 332 Euro (bisher 316 Euro)

Pflegegrad III 573 Euro (bisher 545 Euro)

Pflegegrad IV 765 Euro (bisher 728 Euro)

Pflegegrad V 947 Euro (bisher 901 Euro)

Wenn Pflegegrad genehmigt ist, kann nach 6 Monaten Verhinderungspflege (1.612 Euro), zusätzliche Betreuungsleistungen und Pflegehilfsmittel (40 Euro) beantragt werden.

Die **Verhinderungspflege** muss jährlich bei der Krankenkasse beantragt werden, evtl. vereinfacht es auch Ihre KK, das keine jährliche Beantragung nach Erstbewilligung gemacht werden muss.

In 2024 und 2025 stehen wichtige Änderungen in der Verhinderungspflege an: Mit dem geänderten Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) werden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Das Budget wird erhöht und kann flexibler eingesetzt werden.

Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich erst ab 01.01.2025: Der gemeinsame Jahresbetrag beträgt dann 3.539 Euro.

Für Pflegebedürftige mit den Pflegegrad 4 und 5 bis zum Alter von 25 Jahren gilt die Änderung bereits ab 01.01.2024: Somit neuer Betrag von 3.386 Euro, ab 01.01.2025: 3.539 Euro. Die Wartezeit von 6 Monaten entfällt hier ab sofort.

Für Pflegegrad II und III gilt bis 01.01.2025:

Der Verhinderungspflegebetrag beläuft sich somit auf 2.418 Euro, ab 01.01.2025 3.539 Euro

Unter **Pflegehilfsmittel** fallen z.B. Mundschutz, Händedesinfektion, Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlage, Schutzschürzen. Diese Verbrauchsmittel können über die örtliche Apotheke und /oder über das Internet bezogen werden. Alle Anbieter halten Antragsformulare bereit.
Monatlicher Betrag 40 Euro.

Zusätzliche Betreuungsleistungen: 125 Euro / Monat: Diese Leistungen müssen von einem Pflegedienstleister erbracht werden, z. B. Putzhilfe, Kinderbetreuung, Ausflüge. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, ein **genehmigter Pflegegrad von 1 bis 5**. Diese Leistungen können auch angespart werden, sie verfallen nicht am Monatsende. Die nicht genutzten Gelder eines Kalenderjahres kann man bis zum 30. Juni des nächsten Jahres noch nutzen.

Stand der jeweiligen Euro-Beträge: 01.01.2024

Pflegeunterstützungsgeld:

Ab 01.01.2024 kann das Pflegeunterstützungsgeld von Angehörigen der zu Pflegenden künftig pro Kalenderjahr für bis zu 10 Arbeitstage als zusätzliche Betreuungstage in Anspruch genommen werden, Finanzierung von der Pflegekasse

Persönliches Budget:

Dies ist eine Leistungsform, bei der behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen von den Leistungsträgern in der Regel eine Geldleistung anstelle von Dienst- oder Sachleistungen erhalten. Mit diesem Budget bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Leistungsträger: Krankenkasse, Pflegekasse, Renten- und Unfallversicherungsträger, Sozialhilfeträger, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsamt, Träger Alterssicherung für Landwirte, Träger der Kriegsopferversorgung, Jugendhilfeträger.

Antragsstellung ist immer freiwillig.

Die Höhe des Persönlichen Budgets hängt davon ab, wie viel Hilfe Sie brauchen. Wenn Sie nur wenig Hilfe brauchen, dann kann das Budget zum Beispiel bei 200 Euro im Monat liegen. Manche Menschen mit Behinderung brauchen 24 Stunden am Tag Unterstützung und können mehrere Tausend Euro bekommen.

Das durchschnittliche Persönliche Budget liegt bei etwa 500 Euro im Monat.

Beispiel: Die Windelversorgung über ein Sanitätshaus oder Inkontinenz-Artikel Firma, reicht mit dem mtl. Versorgungsbetrag, je nach Krankenkasse nicht aus. Der Mehrbedarf wird aus eigener Kasse bezahlt. Mit Rücksprache bei der Krankenkasse, kann die Windelversorgung auch direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden, wenn dies über das Pers. Budget erfolgt. Dazu wird ein Antrag gestellt, und das Rezept vom Arzt wird an die Kasse gesandt, nicht wie bisher an die Firma oder Sanitätshaus. Abrechnung erfolgt nach Bedarf bzw. jährlich, gibt Krankenkasse vor. Leider genehmigen diese Verfahrensweise nicht jede Krankenkasse.

Weitere Informationen dazu: www.budget.bmas.de

Auf der Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) können die von ihr erarbeitete Handlungsempfehlung kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Oder: www.familienratgeber.de/schwerbehinderung/selbstbestimmt-leben/persoennes-budget.php

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse, oder eine entsprechende Beratungsstelle

Landespflegegeld (in Bayern): ab Pflegegrad 2 einmalig bei www.landespflegegeld-bayern.de beantragen:

1.000 Euro jährlich, automatische Auszahlung jährlich nach Genehmigung.

Ab 3 Jahren **Windelverordnung** über den Kinderarzt bei der Krankenkasse beantragen, ebenso wird **Inkontinenzbadebekleidung** von der Krankenkasse übernommen. Dazu wird auch „nur“ ein Rezept vom Kinderarzt für die Krankenkasse benötigt. Die Höchstbeträge bei ihrer Krankenkasse erfragen.

Euro-WC-Schlüssel: Für alle Autobahn-Raststätten und öffentlichen Toiletten in Deutschland und mittlerweile in vielen EU-Ländern. Beantragen bei: www.cbf-da.de (cbf Darmstadt) oder

bestellung@bsk-ev.org (Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.) bestellen.

Auf www.landratsamt-roth.de findet sich eine Übersicht aller Behindertentoiletten im Landkreis Roth. Erstellt von „rhink“, dem Rother Inklusionsnetzwerk.

Kur

Kurmöglichkeit prüfen. Alle 2 Jahren können Familien mit behinderten Kinder eine Kur beantragen.

Eventuell bieten sich auch spezielle Schwerpunktkuren (z.B. Schwerpunktkur Down Syndrom oder Schwerpunktkur für Eltern mit Kindern mit Pflegegrad bis IV) hier an.

Steuer:

Steuerentlastungen über Pauschbeträge

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an die Lohnsteuerhilfe oder an einen Steuerberater.

Es gibt Prozente beim Autokauf, wenn das Auto auf den Namen des Behinderten gekauft wird.

Wohnverbesserungsmaßnahmen. Übernahme von Umbaumaßnahmen

Darunter fallen: Einbau einer Rampe, um das Haus eigenständig mit dem Rollstuhl verlassen zu können, Einbau eines Treppenlifters, behindertengerechter Umbau des Bades, Umbau von Möbeln (z.B. elektrisch absenkbar Hängeschränke in der Küche), Entfernung von Türschwellen, Verbreiterung von Türen, Umzug von Dachgeschosswohnung in Erdgeschoßwohnung.

Weitere Entlastungen für Familien

Familienentlastungsdienst über FED abrechnen. Z.B. Ferienfreizeiten. Leistungen können über die Verhinderungspflege abgerechnet werden.

OBA - Offene Behindertenarbeit

Spezielle Freizeiten

Über das Jugendamt: Sozial-pädagogische Familienhilfe

Kindergarten- und Schulzeit:

Wenn Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat, haben Sie grundsätzlich die Wahl - zwischen Regelkindergarten und einem Platz in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) oder Regelschule und entsprechender Förderschule/entsprechendem Förderzentrum.

Am Schulamt in Roth gibt es die Beratungsstelle Inklusion des Schulamtsbezirks Roth/Schwabach: Tel. 09171 814172 oder E-Mail an: beratungsstelle-inklusion@landratsamt-roth.de

Bitte jedoch auf das Kindeswohl achten!

In Regelschulen wird im Normalfall zusätzlich ein individueller Schulbegleiter beantragt.

Nach der Schulzeit, bzw. dem 9. Schulbesuchsjahr

Für Menschen mit Behinderung werden viele Beschäftigungsmöglichkeiten geboten. Die Arbeitsagentur, der Integrationsfachdienst, die Lehrkräfte und die zuständigen

Träger der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (z.B. Rummelberger Diakonie, Lebenshilfe, Caritas) unterstützen hier gerne und ermöglichen durch Praktika, die bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Grundsätzlich hat auch ein Kind mit Handicap eine 3-jährige Berufsschulpflicht.

Anm. aus dem Prospekt der Comenius-Schule:

„Wie geht es weiter?

Nach der 9. Klasse gibt es bei uns die **Berufsschulstufe** (bis zum 12. Jahr).

Die Berufsschulstufe ist Pflicht für unsere Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler machen hier viele Erfahrungen für ihre spätere Arbeit (z.B. durch Praktika).

Sie lernen alles, was wichtig ist für ein Leben als Erwachsener (z.B.

Haushalt führen, Freizeit gestalten).

Wir arbeiten zusammen mit dem **Integrationsfachdienst (IFD)** und der Agentur für Arbeit.

Manche Schülerinnen/Schüler finden so eine Arbeit auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt.

Andere Schülerinnen/Schüler können in einer Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM), in einer Förderstätte oder in einer Integrationsfirma arbeiten.

Auf alle Fälle:

für jedes Kind gibt es nach unserer Schule eine Beschäftigung.“

Volljährigkeit:

Betreuung beim Familiengericht beantragen, ca. 6 Monate vor dem 18. Geburtstag;

Wahlrecht abklären

Taxischein beantragen: Beim Bezirk beantragt der gesetzliche Betreuer diesen Beförderungsschein.

Grundsicherung beim Bezirk beantragen

Recht auf selbständiges Wohnen: Beim Bezirk beantragen. AUW (ambulant unterstütztes Wohnen)

Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ – Ratgeber des Bundesverbandes für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen: <https://bvkm.de/recht-ratgeber>

www.donumvitae.org: Broschüre in leichter Sprache „Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung“

Änderung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzesmacht:

Bisher wurden Mahlzeiten von den Leistungsträgern als Fachleistung vergütet und direkt abgerechnet. Seit 01.01.2020 trennt das Bundesteilhabegesetz diese Leistung von den existenzsichernden Leistungen. Somit muss diese Mittagsverpflegung von Werkstattbeschäftigten selbst bezahlt werden. Bitte klären, wie die Werkstätte abrechnet. Denn hier kommt es darauf an, ob Grundsicherung bezogen wird (Erstattung des Sachbezug vom Leistungsträger auf das Konto)

Wer keine Grundsicherung nach SGBXII bezieht, muss tatsächlich selbst für die Mahlzeit aufkommen.

Selbständiges Wohnen

Wird selbständiges Wohnen gewünscht, bitte über Schule den Bedarf frühzeitig anmelden. Herr Peter Pessinger ist hier der Ansprechpartner für die Wohnplätze

Wo beantrage ich was ?

Schwerbehindertenausweis	Zentrum Bayern Familie und Soziales
Pflegegrad, -geld	Krankenkasse /Pflegekasse
Landespflegegeld	www.landespflegegeld-bayern.de
Parkausweis	Stadt- oder Gemeindeverwaltung
Urlaubs- und Verhinderungspflege	Krankenkasse / Pflegekasse
Zusätzliche Pflegeergänzungsleistung	Krankenkasse / Pflegekasse
Pflegehilfsmittel	Apotheke / online bei Krankenkasse
Kurzzeitpflege	Krankenkasse / Pflegekasse
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	Krankenkasse / Pflegekasse
Hilfsmittel	Krankenkasse / Pflegekasse

Weitere Infostellen:

Pflegestützpunkt Landkreis Roth & Fachstelle für pflegende Angehörige
(Neutrale Beratungsstelle im Alter und zum Thema Pflege)
Tel. 09171-81-4500 www.pflegestuuetzpunkt-roth.de

Rother Inklusionsnetzwerk „rhink“ Tel. 09171/ 899076, www.rhink.de

Unter Rhink finden sie nicht nur ehrenamtliche beratende Personen, sondern auch „EUTB“: Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und viele mehr, unabhängig von Leistungsträgern. Dabei steht ein Peer-Team von 15 Personen zur Verfügung. <http://eutb-rhink.de/>

Kiss ([Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e. V.](#))

Sandgasse 5, 91154 Roth Tel. 09171 989 73 70 roth@kiss-mfr.de

Diakoneo

Offene Hilfen Roth-Schwabach, Münchener Str. 31a, 91154 Roth
09171-85963710 www.diakoneo.de

Über Kiss und Diakoneo werden u.a. Treffen und Austausch angeboten. Z.B. „Ich wünsch` mir was für mich.“ Ein Gesprächskreis für Eltern mit erwachsenen Kindern mit Behinderung.

Internet-Seite der Rummelsberger Diakonie:

Angebote des Auhof in Hilpoltstein: <https://auhof.rummelsberger-diakonie.de>

Die Rummelsberger Diakonie bietet auch über den Familienentlastenden Dienst Ferienbetreuung am Auhof an: Kontakt über Offene Behindertenarbeit-Teilhabedienst Hilpoltstein 09174-491276

(Finanzierung über Pflegekasse = Entlastungsbetrag & Verhinderungspflege) an

Beratung, Begleitung, Frühförderung: <https://auhof.rummelsberger-diakonie.de/unser-angebot/beratung-begleitung-fruehfoerderung/>

„Versicherer im Raum der Kirchen“, Bruderhilfe, Frau Ulrike Baer, Tel. 0176.64 64 13 49
Sprechstunde im Auhof, Zentralgebäude, Donnerstag von 08.30 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung; www.vrk.de

Weitere interessante Adressen / Infostellen / Unterstützungsangebote:

www.wds.care (Pflegeberatung, Pflegeschulung und /oder Beratungsbesuch für Pflegegeldempfänger

www.intakt.info.de (Internetplattform für Eltern von Kindern mit Behinderung)

Was es ist (Erich Fried)

*Es ist Unsinn, sagt die Vernunft.
Es ist, was es ist, sagt die Liebe.*

*Es ist Unglück, sagt die Berechnung.
Es ist nichts als Schmerz, sagt die Angst.
Es ist aussichtslos, sagt die Einsicht.
Es ist, was es ist, sagt die Liebe.*

*Es ist lächerlich, sagt der Stolz.
Es ist leichtsinnig, sagt die Vorsicht.
Es ist unmöglich, sagt die Erfahrung.
Es ist, was es ist, sagt die Liebe*

*„Nicht behindert zu sein ist wahrlich
kein Verdienst, sondern ein
Geschenk, das jedem von uns
jederzeit genommen werden kann.“
(Richard von Weizsäcker, 1987)*